

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 20

Artikel: Studien über die Frage der Landesvertheidigung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

merleute der eidgenössischen Infanterie 1868", „Der Pontonnier, sein Kriegsbrückendienst in Schule und Feld 1870", „Die Sappeurarbeiten im Felde, ihre Nütze zum Gebrauche bei den schweizerischen Genietruppen 1872". — Alle diese Schriften sind ausschließlich mit Rücksicht auf unsere schweizerischen Verhältnisse verfaßt und enthalten, mit außerordentlicher Sachkenntniß zusammengestellt, nur das, was unseren Geniesoldaten und namentlich unseren Genieunteroffizieren absolut zu wissen nöthig ist und was ihnen in der kurzen Zeit ihres Dienstes beigebracht werden soll. Sie werden daher noch lange beim Unterricht werthvolle Lehrmittel bleiben, resp. als Vorbild für ähnliche Schriften dienen können.

Eine größere Arbeit des Obersten Schumacher, die von allgemeinem militärischen Interesse ist, ist das im Jahre 1875 erschienene Werk: „Das Kriegsbrückenwesen der Schweiz."

Auch um das Geniematerial hat sich Oberst Schumacher großes Verdienst erworben. In den Sechsziger Jahren wurden unter seiner Leitung die Sappeurrüstwagen umgeändert und die Pontonnierüstwagen und Pontonnierfeldschmieden konstruirt, sowie er überhaupt bestrebt war, am Pontonniermaterial jene Vereinfachungen anzubringen, welche es ermöglichen sollten, trotz der notorisch zu kurzen Dienstzeit die Einübung des schwierigen und oft gefährlichen Pontonnierdienstes zu erleichtern. Er wurde hiebei durch seinen Berufsgenossen, Hauptmann Finklerwald, auf das Vorzüglichste unterstützt.

Oberst Schumacher litt viele Jahre an einem hartnäckigen Halsleiden; trotzdem widmete er sich mit der größten Ausdauer seinem anstrengenden Dienste und fand, wie wir gesehen haben, noch Muße genug für andere in sein Fach einschlagende Arbeiten.

Im Frühjahr 1882 aber ergriff ihn in Viesl, wo er eine Sappeurschule kommandirte, eine heftige Nieren- und Leberkrankheit, zu der er die Reime schon lange in sich getragen haben mußte. Er war genöthigt, sich nach Hause zu begeben und erhielt einen Urlaub auf unbestimmte Zeit. Im Frühjahr 1883 hielt er sich wieder für so weit hergestellt, daß er sich zum Dienste meldete und das Kommando der Pontonnierrefrutenchule übernahm. — Der zerrüttete Körper wollte aber dem noch rüstigen Geiste nicht mehr gehorchen, und so mußte er sich nach Schluß der Schule wieder in seine Heimath Grünenmatt bei Sumiswald zurückziehen, wo er sich unter der Pflege einer sorgenden Schwester ein zweites Mal so weit erholte, daß er glaubte noch einmal seinem Leiden Trost bieten und das Kommando der Anfangs April dieses Jahres beginnenden Pontonnierrefrutenchule übernehmen zu können. Einen weiteren Urlaub, den man ihm anbot, wies er zurück. Es schien, wie sich der Waisenchef des Genie, Oberst Kochmann, in der Grabrede ausdrückte, als ob er fühlte, daß dieses sein letzter Dienst sei und daß er in Brugg, seinem geliebten Waffenplatz, sterben wollte, mitten unter

den Pontonnieren, seiner Lieblingstruppe, an den Ufern der schönen Aare, dem Hauptfeld seiner Thätigkeit.

Am 6. April versah Oberst Schumacher noch seinen Dienst und hielt den Schulrapport ab; am Abend genannten Tages mußte er sich niederlegen und 24 Stunden später war er eine Leiche. Er starb am 7. April Abends, als die Tambouren die Retraite zu schlagen angingen.

Wie groß die Trauer um den allgemein geachteten Vorgesetzten und Lehrer war, zeigte sein Leichenbegängniß am 10. April. Von allen Seiten waren die Genieoffiziere, welche sämmtliche seine Schüler gewesen sind, herbeigeeilt, um ihm die letzte Ehre zu erweisen.

F.

Studien über die Frage der Landesvertheidigung.

Von Gato.

(Fortsetzung.)

Nicht nur stark, sondern auch kriegsbereit muß unsere Armee sein, wenn es sich darum handelt, sie in Aktion zu setzen.

Die Militärorganisation der alten Eidgenossenschaft nahm, wie gesagt, das ganze Volk in Anspruch, welches bei Landstürmen in Masse, bei Auszügen in Kontingenten aufbrach. Dieses Wehrsystem gestattete eine sehr rasche Mobilisirung. In den Städten waren die Waffenfähigen nach Zünften oder Innungen, auf dem Lande nach Vogteien, Herrschaften oder Gemeinden eingetheilt; sobald eine Fahne fort war, wurden die dienstpflichtigen Auszügler zu einer zweiten bezeichnet. Wenn Alles aufbrechen mußte, so rief das Hauptpanner die Mannschaft zu den Waffen, oder es erging der Sturm. An dem Orte, wo ein Angriff geschah oder befürchtet wurde, fing man an in der Kirche mit der großen Glocke zu läuten, und dieses Zeichen wiederholte sich von Ort zu Ort bis tief in das Land hinein; zugleich sandten die Hauptleute des angegriffenen Punktes Boten aus, um den Sammelplatz zu bezeichnen. In jedem Dorfe waren Lärmacher bestellt, welche die Befehle überall bekannt machten und dem zuströmenden Volke die Ordnung verkündigten, die es beobachten sollte; auf den Bergspitzen standen die Feuer signale oder sogenannten Hochwachen.

Jeder Eidgenosse, der für's Vaterland auszog, mußte sich auf eigene Kosten mit Waffen, Geld und Lebensmitteln versehen, nur Arme und Unvermögende wurden von ihren Gemeinden, höchst selten alle aus dem öffentlichen Schatz verpflegt. Auf diese Weise war die Bewaffnung schon von vornherein in den Händen des Kriegers, in den Zeughäusern aber war eine reichliche Reserve und derjenige Apparat angesammelt, den wir heute als Korpsmaterial, besonders der Artillerie und der Geniewaffe bezeichnen.

Da im 14. und 15., ja zum Theil noch im 16. Jahrhundert nicht nur die Hauptstädte, sondern die Mehrzahl der kleinern Städte in einer den Anforderungen der Zeit entsprechenden Weise befestigt

waren und die wenigen Brücken über die größeren Flüsse in den befestigten Städten lagen, so war das Kriegsmaterial derselben hinlänglich vor Handstreichen gesichert. Die Einfallsthore in das Territorium der auf der Hochebene gelegenen Kantone waren theils durch Schösser, theils durch befestigte Städte geschlossen, die Länder im Gebirge hatten ihre Paß- und Thalsperren (theils Lezinen, d. h. starke Baumverhaue, theils Wehrmauern mit Walthürmen). Alle diese Werke hatten den Charakter permanenter fortifikatorischer Anlagen und besaßen zum Theil eine beständige Besatzung, wenigstens in unruhigen Zeiten. Dadurch waren nicht nur das in den Zeughäusern aufbewahrte Material, sondern auch die Mannschaft auf dem Lande und deren Waffen vor Handstreichen mehr oder weniger gesichert, die Besammlung der Kontingente und der Aufmarsch der Armee konnte ungehindert von Statten gehen; bei plötzlichen Ueberfällen oder bei überraschenden Angriffen konnte eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Kriegern die Organisation der rückwärts liegenden und zum Theil entfernteren Streitkräfte decken. Wir wollen ganz von dem Nutzen absehen, welchen die Städte Luzern, Zürich, Genf etc. bei den verschiedenen Anschlägen ihrer Gegner aus den guten Fortifikationen zogen, und uns damit begnügen, auf die große strategische Rolle hinzuweisen, welche das wohlburchdachte Landesbefestigungssystem der Urkantone in den Kriegen mit Oesterreich in den Jahren 1315, 1386—88 und während des alten Zürichkrieges spielte, an die Landesbefestigung der Appenzeller 1401—1412, an die Wichtigkeit der befestigten Stadt Velenz mit ihren Schössern, von denen die Urner sagten, „wer Velenz haben will, muß auch Uri nehmen,“ ferner an die Rolle, welche die Schösser des Jura und das einheitliche System der See-Mar-Vinie mit der davorliegenden betaschirten Position von Basel während des alten Zürichkrieges, des Burgunder- und Schwabenkrieges spielte. Wir werden im nächsten Kapitel darauf zurückkommen.

Wie sehr die Kriegsbereitschaft der Eidgenossenschaft im 17. und 18. Jahrhundert in Verfall gerieth, zeigen die Bestimmungen des eidgenössischen Defensionals oder Schirmbwerkes (Mitte des 17. Jahrhunderts), von denen wir folgende erwähnen: „Wann eint oder ander Orth über angewandte Mittel, in Gefahr eines feindlichen An- oder Ueberfalles wachsen möchte, solle derselbige besetzt sein, das nächste Ort und seine tröstliche Hülf, es sei den ersten, anderen oder dreifachen Zug mit einander zu mahnen und daselbige auch in die nächstgelegenen Orth und also fortan. Das Gemeinthe solle hierauf seine in Bereitschaft stehenden Völker, alsobald an das bestimmte Ort in der Mahnung, so jedem Ort freigestellt wird zu be- nammen, anmarschieren lassen und soll alsobalden, in nächst angrenzenden Orth, der Landsturm angefangen, durch das ganze Land continuirt und die eidgenössische Hülf bis an die äußersten Grenzen der Eidgenossenschaft sich begeben.“

Selbst dieser schwache und entsehrlich schwerfällige

Versuch zu einer einheitlichen Mobilisirung scheiterte am Widerstande der demokratischen Kantone. Die Strafe für die Verlotterung ihres Wehrwesens und für die mangelhafte Kriegsbereitschaft empfing die Schweiz in den Jahren 1798 bis 1815.

Wie steht es nun in der Gegenwart mit der Kriegsbereitschaft unseres Landes und Heeres im Vergleich mit den Maßregeln der Nachbarstaaten. Diese haben durch Annahme der allgemeinen Wehrpflicht nach dem Beurlaubungssystem nicht nur in jedem gegebenen Moment Truppen zur Ausführung eines Handstreiches zur Disposition, sondern sie sind auch in den Stand gesetzt, die ganze Armee ebenso rasch oder wahrscheinlich noch viel rascher wie wir zu mobilisiren und zu konzentriren.

Obgleich die Militärorganisation von 1874 einen gewaltigen Fortschritt bedeutet, wenn wir auch über ein vielmaschiges Eisenbahn- und Telegraphennetz verfügen, wenn unser anerkannt tüchtiger Generalstab noch so schöne Mobilisirungspläne für die einzelnen Kriegs eventualitäten entworfen hat, so wird doch die rasche und vollkommene Schlagfertigkeit unserer Armee durch einen Faktor sehr in Frage gestellt — nämlich durch den großen Mangel an Reitpferden in unserem Lande, besonders an Offiziersreitpferden und tauglichen Kavalleriepferden, als Ersatz für den Abgang bei den Schwadronen des Auszuges und für Berittenmachung auch nur eines Theiles der Landwehr. Wenn der Bund auch in den letzten 10 Jahren große Opfer für die Beschaffung tauglicher Kavalleriepferde gebracht hat, sind unsere Kavallerieregimenter noch nicht komplet; für die Landwehrravallerie ist gar kein Material vorhanden — obwohl eine brauchbare Kavallerie das beste Mittel ist, die Störung der Mobilisirung von Seiten der überlegenen feindlichen Kavallerie zu verhindern; obwohl die Kavallerie gerade bei Beginn eines Krieges einen unschätzbaren strategischen Werth hat, wenn es sich darum handelt, die Absichten des Gegners rechtzeitig zu erkennen und die eigenen zu verthüllen. Wer diese Bedeutung der Kavallerie im Sinne einer raschen Kriegsbereitschaft zu würdigen weiß, der wird in diesem Mangel an Pferdmaterial für unsere ohnehin schon schwache Reiterei eine wahre Kalamität erblicken. Was aber noch schlimmer ist, es fehlen uns für die berittenen Offiziere der anderen Waffen allein beim Auszug zirka 700 Reitpferde und die wenigen vorhandenen Offiziersreitpferde sind in ganz ungleichmäßiger Weise im Lande vertheilt, wie folgende Tabelle zeigt:

Uneingetheilte diensttaugliche Pferde.

(Zählung im Herbst 1877.)

	Offiz.-Pferde.	Unteroffiz.-Pferde.	Zugpferde.
Divisionskreis I	375	742	11,297
II	287	608	6,818
III	234	656	5,548
IV	43	295	5,596
V	99	243	4,058
VI	238	616	4,186
VII	146	483	5,176
VIII	63	114	3,814
	1485	3757	46,493

Man wird uns nun allerdings antworten, daß man die Offiziere, für welche keine Reitpferde mehr vorhanden sind, mit Unteroffiziers-Reitpferden beritten machen könne, da solche zirka 2200—2300 überzählig seien. Wir geben zu, daß man zuweilen aus der Noth eine Tugend machen muß, doch in diesem Falle haben wir unsere gewichtigen Bedenken gegen das kopflose „se laisser aller“. Wenn man bedenkt, daß bei drohendem Ausbruch eines Krieges die Nachbarstaaten sofort Pferdesperre verhängen, wenn man weiß, mit welchen Schwierigkeiten viele Offiziere bei den Monate lang im Voraus bekannten Divisionszusammenzügen zu kämpfen haben, um sich Reitpferde zu beschaffen, wenn man die Fraktionen kennt, welche ein bloß in Aussicht stehender Krieg im Eisenbahnverkehr hervorruft, wenn man bedenkt, mit welchen Schwierigkeiten die Expropriation von Reitpferden überhaupt, der Transport von einem Divisionskreis in den anderen, die Uebergabe an die berittenen Offiziere verursachen muß, zumal wenn auf jenes als Unteroffiziers-Reitpferde qualifiziertes Material zurückgegriffen wird, — dann wird man — freilich zu spät — zur Einsicht kommen, daß durch diesen Krebsbissen in unserem Heerwesen die schönsten Mobilisierungspläne des Generalstabes total gestört, ja vielleicht gänzlich vernichtet werden können. Weil die durch Beschaffung und Vertheilung der Reitpferde verursachten Fraktionen eine genaue zeitliche Bestimmung nicht gestatten, können unsere Generalstabsoffiziere nicht wissen, am wie vielten Tage nach Erlass des allgemeinen Aufgebotes die einzelnen Divisionen und mithin auch die ganze Feldarmee „wirklich schlagfertig“ ist. Eine Division, bei welcher ein Theil der Artillerie- und der berittenen Genieoffiziere, sowie ein Theil des Personals der Bataillons-, Regiments- und Brigadestäbe zc. nicht in ordonnanzmäßiger Weise mit Reitpferden versehen ist, halten wir eben nicht für „mobil“ und daher auch nicht im wahren Sinne des Wortes für schlagfertig! Es ist dies ein bitteres Geständniß, welches gewiß mancher Offizier im Stillen sich selbst gemacht, jedoch meistens auch für sich behalten hat. Es ist aber besser, daß dasselbe zu einer Zeit in die Oeffentlichkeit bringt, wo es noch Zeit ist, Abhülfe zu schaffen, als im Momente der Gefahr, wo keine Abhülfe mehr möglich ist, aber Grund zum Mißtrauen in die eigene Kraft gegeben wird! In diesem schwachen Punkte haben die leitenden Behörden zu sehr auf den Grundsatz gebaut: „Dei providentia et hominum confusione Helvetia salvatur!“ Diesem fatalistischen Spruche aber halten wir die Worte entgegen: „Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott.“

Unsere Väter wurden in den Jahren 1798 bis 1815 bitter genug bestraft, weil dieser Spruch von ihnen selbst und ihren unmittelbaren Vorfahren während wohl drei Jahrhunderten vergessen worden war. — Dieses „se laisser aller“ wird sich auch an uns oder unseren Nachkommen rächen, denn die Kriege der Gegenwart kommen oft von

heute auf morgen, wie z. B. derjenige von 1870/71, wobei der säumige Staat meist nicht mehr Zeit hat, die Lücken seiner Wehrmittel zu ergänzen, wie wir dies auf's Schlagendste beim kaiserlichen Frankreich sahen. Entwickelt sich ein Krieg aber allmählig in der Ferne, so klammert man sich stets an Friedenshoffnungen und versäumt aus kleinlichen Sparsamkeitsrücksichten die Maßregeln, welche staatsmännische Klugheit zum Schutze des eigenen Landes gebietet, bis der eine Kämpfer durch eine plötzliche Katastrophe an die Grenze unseres Landes geworfen und die Bevölkerung plötzlich durch das Geräusch fremder Geschütze aus dem behaglichen Halbschlummer gerissen wird, wie in den Jahren 1813 und 1871. In solchen Momenten nützen dann die unbegrenzten Kredite der bestürzten Landesväter meist nichts mehr.

Wenn der Mangel an Reitpferden die Mobilisirung unserer Feldarmee schon erheblich verzögern kann, so gibt es außerdem noch Faktoren, welche die Besammlung der einzelnen Kontingente und einen geordneten Aufmarsch der Feldarmee stören, ja vielleicht unmöglich machen können.

Nicht allein unsere Waffen- und Munitionsfabriken, unsere Vorräthe und Reserven an Waffen, Munition, Bekleidung, Proviant und Fourage liegen alle in offenen Orten, sondern auch das gesammte Korpsmaterial, zumal dasjenige der I., II., V., VI. und VII. Division, ist — Angesichts des stets disponiblen Hilfsmittels, welches unsere Nachbarstaaten in ihren unabhängigen Kavalleriedivisionen haben — stets der Wegnahme oder Zerstörung durch einen Handstreich ausgesetzt, indem die Depotplätze derselben von der Grenze aus durch Kavallerie in einem bis zwei forcirten Märschen erreicht werden können. Infanterie kann per Bahn oder auf Wagen nachgeführt werden, um die Expedition zu unterstützen, reitende Batterien werden die Kavalleriedivisionen stets begleiten und können außer zum Kampfe auch dazu verwendet werden, Depots und Zeughäuser in Brand zu schießen. Wenn unsere Waffen- und Munitionsfabriken auch weniger leicht zu erreichen sind, so ist ein Handstreich auf die Depots des Korpsmaterials vor oder gleichzeitig mit erfolgter Kriegserklärung, eine Wegführung oder Zerstörung des Materials um so leichter denkbar, als unsere Behörden meist zu lange mit einem der Situation angemessenen Truppenaufgebot zaudern. Was soll aber eine Division noch leisten, wenn Artillerie und Genie ihre Geschütze und Fuhrwerke, die Infanterie ihre Halbkaisons und Fourgons verloren haben? Eine solche Kalamität kann aber nicht nur in Folge eines Handstreiches auf die Depots eintreten, sondern auch dann, wenn die zu spät aufgegebenen und in Besammlung begriffenen Truppeneinheiten von Uebermacht angefallen, versprengt oder aufgerieben werden. Diese letztgenannte Eventualität ist nicht unmöglich, zumal da die Einfallsthore an unseren Grenzen durch keine Sperren, welche die Besammlung der Kontingente und den Aufmarsch der Armee decken, geschlossen sind, wie dies im 14.,

15. und zum Theil noch im 16. Jahrhundert der Fall war. Man wird mir zwar entgegenhalten, „daß wir stets Zeit haben werden, unsere Gegenmaßregeln zu treffen, indem ein Ueberfall mitten im Frieden undenkbar sei und daß bei gespannten politischen Verhältnissen einem Handstreich doch stets eine Kriegserklärung vorausgehen müsse.“

Leider weist aber gerade die Geschichte unseres Landes zahlreiche Beispiele auf, wo feindliche Einfälle mitten im Frieden und der Einmarsch fremder Heere ohne vorhergehende Kriegserklärung erfolgten. Wir erinnern nur an den Ueberfall von Bellinzona durch die Mailänder am Charfreitag 1422, an die Einfälle der Oesterreicher in Bünden von 1621 und 1622 (während der Unterhandlungen in Lindau) und 1629 (während der auf Schloß Gottenberg eingeleiteten Friedensverhandlungen), an die Ueberrumpelung von Stein a. Rh. durch Gustav Horn (während ein schwedischer Offizier von dem auf dem Rathhause versammelten Magistrat den Brückenpaß verlangte, war die Vorwache schon unter dem Thor und erzwang sich den Eingang). Ähnliche Vorgänge haben wir bei Basel zu verzeichnen: Am 5. Oktober desselben Jahres schrieb Altringer von Rheinfelden aus an den Rath zu Basel und verlangte Durchpaß durch das Gebiet dieses Kantons. Der Rath sandte eine Deputation nach Rheinfelden, um das Begehren abzuweisen und mit der Berufung eidgenössischer Hülfsstruppen zu drohen. Während die Kantone sich in der östlichen Schweiz herumzankten, bemächtigte sich Altringer in der Nacht vom 7. Oktober 1633 der Augster Brücke und bis zum 9. dauerte der Durchzug der österreichischen Armee. Im Jahre 1635 durchzog der Herzog Rohan die ganze Nord- und Ostschweiz ohne Vorwissen von mehr als der Hälfte der bundesverwandten Orte. 1638 zog Bernhard von Weimar ohne Kriegserklärung und ohne Erlaubniß von Seite der Eidgenossen von Delsberg in's Frickthal. 1709 erfolgte der Durchbruch Mercy's in gleicher Weise, aber in entgegengesetzter Richtung (von Rheinfelden nach dem oberen Elsaß). Ohne Kriegserklärung haben sich die Franzosen des zur Schweiz gehörigen Theiles des Bisthums Basel und im Januar 1798 in eben solcher Weise der Waadt bemächtigt, und der Angriff auf die Berner und Solothurner erfolgte ebenfalls vor Ablauf des Waffenstillstandes (1. März 1798). Im Jahre 1809 gestalteten sich die Dinge folgendermaßen: Am 10. März erschien plötzlich ein französisches Jägerregiment zu Pferd vor den Thoren Basels und verlangte Durchpaß, welchen die schwache Regierung auch gestattete, da die Feindseligkeiten noch nicht begonnen hatten, bis zum 22. März zogen 24,000 Franzosen über die Basler Rheinbrücke nach dem Breisgau.

Am 19. Dezember 1813 erklärte der General-Quartiermeister der Schwarzenberg'schen Armee, daß dieselbe in der nächstfolgenden Nacht über Basel und Rheinfelden in die Schweiz einrücken werde, und daß es nur von dem Benehmen der

schweizerischen Militärscheß abhänge, ob die Schweiz als Freund oder Feind zu behandeln sei!

1871 hatte General Bourbaki den Befehl, die rückwärtigen Verbindungen der Deutschen zu durchbrechen und der Diktator Gambetta hatte ihm gleichzeitig die Weisung erteilt, sich über die schweizerische Neutralität hinwegzusetzen, wenn ihm dies zweckdienlich sein sollte.

Haben die Franzosen, fragen wir zum Schlusse, der Schweiz den Krieg erklärt, als sie mitten im Frieden Belfort, das Bisthum Basel, die Stadt Genf, das verbündete Neuenburg und das Wallis an sich rissen? Diese Beispiele beweisen zur Genüge, daß von je der Stärkere sich alles gegen den Schwächeren erlauben zu dürfen glaubte. Die jüngsten Ereignisse in Bosnien und der Herzegowina, in Tunis, Aegypten, Tonkin und auf Madagaskar zeigen, daß heute noch in der Politik der Großmächte, welche an der Spitze der Zivilisation marschieren, Gewalt über Recht geht. Daher sollen wir einen Handstreich gegen die Depots, in welchen das Korpsmaterial der Grenzdivisionen aufbewahrt wird, nicht von vornherein in das Gebiet der Utopien verweisen und uns nicht ohne weiteres darauf verlassen, daß einer feindlichen Invasion stets eine förmliche Kriegserklärung vorausgehen werde! Denn wenn einer unserer Nachbarstaaten aus der Benutzung der durch unser Land führenden strategischen Linien einen Vortheil zu ziehen gedenkt, so wird er hauptsächlich darauf bedacht sein, sich derselben mit möglichst geringen Opfern zu versichern. Dieses Ziel erreicht er aber am sichersten, wenn er zuerst die schweizerische Armee durch Wegnahme der Magazine und Depots und Vernichtung der erst in Besammlung begriffenen Kontingente unschädlich zu machen sucht, bevor sie ihre Konzentration vollzogen und Zeit gewonnen hat, sich mit der Gegenpartei in's Einvernehmen zu setzen.

Jede auswärtige Regierung, welche einen solchen Plan im Schilde führt, wird sich auf den Erfahrungssatz stützen, daß die Schweiz in den letzten 250 Jahren bei drohendem Ausbruch eines zentral-europäischen Krieges die Maßregeln zur Handhabung der Neutralität aus Sparsamkeitsrücksichten oft zu spät und meist in unzureichender Weise traf. Sie wird aus dieser historischen Thatsache den Schluß ziehen, daß unsere Behörden beim nächstgegebenen Anlaß den alten Fehler wiederholen und damit der Invasionsarmee in die Hände arbeiten werden.

Wenn wir nach diesen Erörterungen die Frage aufwerfen, ob wir heute noch unseren Nachbarn in Bezug auf „rasche und vollkommene Kriegsbereitschaft“ überlegen resp. ihnen doch wenigstens gewachsen seien, wie dies bei unseren Vätern im 14., 15. und zum Theil noch im 16. Jahrhundert der Fall war, so müssen wir leider mit einem entchiedenen „Nein“ antworten.

Es ist nur dann Hoffnung vorhanden, das verlorenene Gleichgewicht wieder einigermaßen herzustellen, wenn wir uns entschließen:

1. Schon im Frieden Schritte zu thun, welche

bezwecken, die durch Mangel an Reitpferden in Frage gestellte Schlagfertigkeit der Feldarmee durch geeignete Maßregeln gründlich zu sichern.

2. Das Korpsmaterial der Truppeneinheiten, die Divisionsparks, sowie die Waffen- und Munitions-Depots und Fabriken gegen Handstreich sicher zu stellen.

3. Durch fortifikatorische Sperrung der hauptsächlichsten strategischen Linien, die Versammlung und Mobilisirung der Truppeneinheiten gegen Ueberfälle zu schützen und die Konzentration der Feldarmee zu protegieren.

(Fortsetzung folgt.)

Unsere Schützenbataillone.

Die Art und Weise, wie die Schützenbataillone bei unseren Friedensübungen verwendet werden, hat schon wiederholt zu der Frage Veranlassung gegeben, ob dieselben überhaupt noch existenzberechtigt seien oder nicht.

Wenn wir annehmen, daß im Kriegsfall die Schützen gleich oder ähnlich verwendet werden, wie wir dies zu sehen gewohnt sind, so dürfte man füglich obige Frage verneinen. Denn die Aufgaben und Anforderungen, welche man an die Schützenbataillone stellt, könnte man auch von den meisten Füsilierbataillonen verlangen.

Es ist also die Möglichkeit vorhanden, daß man über die Zweckmäßigkeit dieser Truppe getheilte Ansicht sein kann, und gerade diese Möglichkeit veranlaßt folgende Studie. — Dieselbe macht keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit; ihr Zweck geht nur dahin, zum Nachdenken über eine Frage, die das Gebiet des „kleinen Krieges“ berührt, anzuregen und Meinungsäußerungen zu veranlassen.

Im Gefecht, sei es im Angriff oder in der Verteidigung, wird und kann die Verwendung der Schützenbataillone sich von derjenigen der Füsilier nicht wohl unterscheiden. Es mag dagegen erwünscht sein, in der Division ein überzähliges Bataillon zu haben, weil man dadurch sehr oft der Unannehmlichkeit entgehen ist, für Spezialaufträge: Demonstrationen, Besetzung einzelner Abschnitte etc., Bataillone aus dem Regimentsverbande losreißen zu müssen.

Selbstverständlich könnte diesem Zwecke auch ein überzähliges Füsilierbataillon genügen, denn der Unterschied in der Leistungsfähigkeit der Waffen, wie er früher beim Vorderlader zwischen Stutzer und Roll-Gewehr bestanden, kann heute nicht mehr geltend gemacht werden.

Eine größere Präzision könnte infolge der Stechervorrichtung vom Stutzer erwartet werden, es wird aber diese Mehrleistung des Stuzers schon im „Stand“ oft als zweifelhaft bezeichnet, in der Aufregung des Kampfes wird sie jedenfalls illusorisch, ganz abgesehen davon, daß der Stecher bei einzelnen Feuerarten (Salvenfeuer, Schnellfeuer) gar nicht gebraucht werden kann.

Dagegen ließe sich die Frage aufwerfen, ob bei uns das Schützenbataillon nicht oft die Stelle über-

nehmen könnte, welche man in unseren Nachbarstaaten den reitenden Batterien überträgt, dadurch daß wir dasselbe der Aufklärungs Kavallerie zutheilen?

Ueber die Nützlichkeit eines solchen Verfahrens wird man sich kaum streiten, denn gewiß kann nichts erwünschter sein, als wenn unsere an Zahl inferiore Kavallerie beim Zusammenstoß mit großen feindlichen Kavallerieförpfern bald und nachdrücklich von Infanterieabtheilungen unterstützt resp. aufgenommen wird, und so der Feind an einer gewaltigen Durchbrechung unseres Sicherungsschleiers verhindert wird. Das Gleiche ist der Fall, wenn es sich darum handelt, dem Feind im Besetzen von besonders wichtigen Punkten im Vorterrain zuvorzukommen.

Die Kardinalfrage ist wohl die, ob es Infanterieabtheilungen möglich ist, der Kavallerie rasch genug zu folgen, und dieser Punkt ist es, den ich hauptsächlich zum Gegenstand dieser Betrachtung machen möchte.

Es versteht sich von selbst, daß diese Frage leicht zu lösen ist, sobald man die Mittel hat, vielleicht auch nur einzelne Kompagnien der Kavallerie auf Wagen nachfahren zu lassen, es soll deshalb hier die Eventualität besprochen werden, wo dies nicht möglich ist.

Setzen wir den Fall, daß die Schweiz mit irgend einem Nachbarstaat in Konflikt komme, und wäre es auch nur zur Verteidigung der Neutralität, so ist das Terrain, wo ein Zusammentreffen der Armeen vorauszu sehen wäre, derart, daß aufklärende Kavallerie unmöglich in rascher Gangart vorbringen könnte. Offenes Gelände, freie übersichtliche Ebenen finden sich selten oder nur in geringer Ausdehnung, so daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, der Kavallerie auch auf größere Strecken Fußtruppen unmittelbar folgen zu lassen.

Die Bedingungen, welche ein solches Verfahren erleichtern würden, dürften sich in folgende Punkte zusammenfassen lassen:

1. Die betreffende Infanterieabtheilung soll nicht zu stark sein, vielleicht ein (Schützen-) Bataillon, weil bekanntlich kleinere Truppentkörper weniger Frictionen ausgesetzt sind und deshalb leichter und besser marschieren.

2. Die Truppe müßte in jeder Beziehung eine „Elite“ sein.

3. Bei starken Anforderungen wäre zur Erhöhung der Marschfähigkeit Extraverpflegung zu verabreichen und die Tornister nachzuführen (Patronen resp. Inhalt des Munitionsfäschens im Brotsack versorgen!).

Aber nicht minder wichtig wäre die Verwendung eines solchen Elitenbataillons bei besonderen Unternehmungen, wie sie der kleine Krieg mit sich bringt.

Der Ueberfall von Fontenoy und die Sprengung der dortigen Brücke durch das Franktireurskorps „chasseurs des Vosges“ beweist, was eine marschfähige, verwegene Truppe zu leisten vermag.

Beide Verwendungsarten bedingen aber eine Leistungsfähigkeit der Leute, daß man sich fragen